

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 218/2014
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	11.11.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.11.2014

Betreff:

Ausgleichsleistungen der Stadt an die Stadtwerke Winnenden GmbH

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II				

H a a s					

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Winnenden wird für das Geschäftsjahr 2014 auf der Grundlage des Betrauungsakts vom 19. Juni 2013 (vgl. Anlage) Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Winnenden GmbH dadurch erbringen, dass sie tatsächliche „Netto-Kosten“ aus dem Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Bäder, die nicht über Erlöse aus dieser Sparte abgedeckt sind, vorrangig durch die Verrechnung mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen ausgleicht. Der Verlustausgleich 2014 erfolgt durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres 2014 bei Aufstellung des Jahresabschlusses bei der Stadtwerke Winnenden GmbH zu bilanzieren.
2. Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für das Geschäftsjahr 2014 monatliche Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich geleistet.

Begründung:

Die Stadt Winnenden hat die Stadtwerke Winnenden GmbH mit Wirkung zum 1. Juli 2013 mit der Erbringung folgender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Gebiet der Stadt Winnenden betraut (Betrauungsakt):

1. Förderung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser (Wasserversorgung)
2. Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Photovoltaikanlagen
3. Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Bäder (kombiniertes Hallen- und Freibad „Wunnebad“ mit angeschlossenem Eispark und Mineralfreibad Freibad Höfen) einschließlich der Errichtung, des Betriebs und der Unterhaltung eines Blockheizkraftwerks im „Wunnebad“
4. Errichtung, Betrieb und Unterhaltung einer Leerrohrinfrastruktur zum Aufbau von Breitbandnetzen.

Zum Ausgleich für die mit den (DAWI) durch die Stadtwerke Winnenden GmbH verbundenen Gemeinwohlverpflichtungen, kann die Stadt Winnenden auf der Grundlage des Betrauungsakts Ausgleichsleistungen im Sinne von Art. 5 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 gewähren.

Die öffentlichen Bäder wurden rückwirkend zum 1. Januar 2014 im Rahmen der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz von der Stadt Winnenden auf die Stadtwerke Winnenden GmbH ausgegliedert. Durch das defizitäre Ergebnis der öffentlichen Bäder hat die Stadtwerke Winnenden GmbH ab dem Jahr 2014 einen erhöhten Finanzierungsbedarf. Der daraus resultierende Verlust im Gesamtbetrieb verursacht einen Werteverzehr, der die Stadtwerke Winnenden GmbH in ihrer zukünftigen Handlungsfähigkeit stark einschränkt. Für die zukünftigen Aufgaben der Stadtwerke Winnenden GmbH als vollintegriertes Stadtwerk ist eine gute Kapitalausstattung aber unerlässlich.

Die Stadt Winnenden wird deshalb für das Geschäftsjahr 2014 auf der Grundlage des Betrauungsakts vom 19. Juni 2013 (vgl. Anlage) den sich ergebenden Fehlbetrag zwischen Erlösen und Aufwendungen (Verlust) für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen

Bäder ausgleichen, soweit er nicht mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen gedeckt werden kann. Eventuelle Fehlbeträge aus Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen des Betrauungsakts sind und Aufwendungen für Abschreibungen aus dem Bäderbetrieb mit Eispark werden nicht ausgeglichen.

Die Ausgleichsleistungen der Stadt Winnenden an die Stadtwerke Winnenden GmbH werden als Zuschüsse an Eigengesellschaften (HH-Stelle 8170-715000) aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Entsprechend des vorgelegten Wirtschaftsplans 2014 der Stadtwerke Winnenden GmbH ergeben sich für das Geschäftsjahr 2014 Ausgleichsleistungen in Höhe von 0,9 Mio. € die im städtischen Haushaltsplan 2014 bereitgestellt wurden. Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für das Geschäftsjahr 2014 monatliche Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich geleistet.

Für Ausgleichsleistungen für das Geschäftsjahr 2015 wurden 2,3 Mio. € in den städtischen Haushaltsplanentwurf 2015 aufgenommen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden, ob und in welcher Höhe die Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Winnenden GmbH erfolgen.

Anlage:

Anlage: Betrauungsakt vom 19. Juni 2013